

II. Am 7. Januar 1630 nahm das Stift Hildesheim wiederum vom Hause und Amte Lauenstein Besitz. Das damals von Trinitatis 1630 bis dahin 1631 vom Amtsverwalter Kote geführte Geldregister ist nicht, wie das frühere, nach Gulden, sondern nach Thalern berechnet und ergiebt eine Geldeinnahme von 2850 Thlr. 30 Gr. 1 Pf. und nach Abzug der Ausgaben einen Ueberschuß von 1265 Thlr. 15 Gr. 1 Pf.

In dieser Berechnung waren aber nicht mit aufgenommen:

- 1) die Pachtgelder vom Borwerke Eggersen, welches 1628 auf 9 Jahre verpachtet war, und wofür die Pachtgelder vom Pächter direct eingeschickt wurden. Es that die ersten beiden Jahre jährlich 500, das dritte 550 und die 6 folgenden Jahre jährlich 600 Thlr. Pacht. Jetzt thut dasselbe das Fünffache der damaligen Pacht, nämlich 2500 Thlr. jährlich.
- 2) das allgemeine Dienstgeld,
- 3) Land- und Forstgerichtsbrüche,
- 4) Kornvorrath, worüber der Amtschreiber besondere Rechnung führte.
- 5) Salzaufkünfte von der Saline Salzhemmendorf, worüber der Salzsreiber die Berechnung hatte, und
- 6) Steinkohlenrechnung des Bergwerks Osterwald, die der Schachtmeister führte.

Die Zehnten waren für die Ernte 1630 auf bischöflicher Canzlei Hildesheim verkauft, und hatten, mit Ausnahme der Hemmendorfer und Esbecker, die in natura gezogen waren, sämtliche 10 nicht mehr als 619 Thlr. 12 Gr. aufgebracht. Es war aber auch die Zeit des dreißigjährigen Krieges, der nicht viel Korn auf dem Felde gelassen haben mochte.

Vor fünf Jahren hatte Tilly erst bei Hemmendorf im Feldlager gestanden. In Duingen lagen allein 10 pflichtige Höfe verbrannt und wüste, und bei Einnahme des Rottgeldes von Capellenhagen hieß es u. a. „Hans Hillebrandt bettelt das Brot, Hans Becker ist blind, der Hof liegt wüste, und Heinrich Schmalkuche, wüste, der Mann ist todt, das Weib verlaufen.“